



### Inhalt:

1. Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 13.12.2022
2. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ und Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben, Gemeinde Hohe Börde
3. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“
4. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“
5. Impressum

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

28.11.2022

### Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 13.12.2022, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungsraum / I. Etage der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Einsetzung von Herrn Kevin Pätz zum stellvertretenden Ortswehrleiter  
**Vorlage: 1317/2022**
6. Entsendung eines Mitgliedes in den beschließenden Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde  
**Vorlage: 1273/2022**
7. Überplanmäßiger Aufwand Gewerbesteuerumlage  
**Vorlage: 1287/2022**
8. Weitere Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b USIG  
**Vorlage: 1321/2022**
9. 1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Hohe Börde  
**Vorlage: 1288/2022**
10. Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen und verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen (Friedhofsgebührensatzung)  
**Vorlage: 1289/2022**
11. Genehmigung des Kleinen Tourismuskonzeptes der Gemeinde Hohe Börde  
**Vorlage: 1297/2022**
12. Satzung zur Umlage der Unterhaltungsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2022  
**Vorlage: 1301/2022**
13. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes Grundschule Niederndodeleben  
**Vorlage: 1309/2022**
14. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferei“  
**Vorlage: 1274/2022**
15. Beschluss über die Satzung der Gemeinde Hohe Börde nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB - Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferei“  
**Vorlage: 1275/2022**
16. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ der Ortschaft Irxleben  
**Vorlage: 1282/2022**
17. Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“ der Ortschaft Irxleben  
**Vorlage: 1283/2022**
18. Beschluss über die öff. Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öff. Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45-7 „An der Olbe“ der Ortschaft Rottmersleben  
**Vorlage: 1285/2022**
19. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21-15 „Walter-Rathenau-Straße II“ der Ortschaft Niederndodeleben nach § 13a i.V. 13 b BauGB  
**Vorlage: 1296/2022**
20. Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der Ortschaft Eichenbarleben  
**Vorlage: 1318/2022**
21. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der Ortschaft Eichenbarleben  
**Vorlage: 1319/2022**
22. Erweiterung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Nord  
**Vorlage: 1278/2022**
23. Änderung und Ergänzung der Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen „Hohe Börde Nord“  
**Vorlage: 1279/2022**
24. Erweiterung und Neufassung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde Süd-West  
**Vorlage: 1280/2022**
25. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen „Hohe Börde Süd-West“  
**Vorlage: 1281/2022**
26. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Windenergieanlagen „Hermisdorf/Groß Santersleben“  
**Vorlage: 1290/2022**
27. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen „Hermisdorf/Groß Santersleben“  
**Vorlage: 1291/2022**
28. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Windenergieanlagen „Glüsig“  
**Vorlage: 1293/2022**
29. Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Windenergieanlagen „Glüsig“  
**Vorlage: 1294/2022**
30. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Ökobades OT Nordgermersleben  
**Vorlage: 1269/2022**
31. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Sportstätten (Gebührensatzung)  
**Vorlage: 1270/2022**
32. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunalen Dorfgemeinschaftshäuser und sonstige öffentliche Räume und Einrichtungen in den jeweiligen Ortsteilen der Gemeinde Hohe Börde  
**Vorlage: 1271/2022**
33. 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)  
**Vorlage: 1277/2022**
34. Bericht der Bürgermeisterin
35. Berichte der Verbandsvertreter
36. Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

37. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung - nichtöffentlicher Teil
38. Untätigkeitsklage gegen IB Sachsen-Anhalt  
**Vorlage: 1312/2022**
39. Städtebaulicher Vertrag zur Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Schäferei“  
**Vorlage: 1276/2022**
40. Städtebaulicher Vertrag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-1 „Gewerbegebiet 1 und 2“, der Ortschaft Irxleben  
**Vorlage: 1284/2022**
41. Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) und Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 44-6 „Südliche Bahnhofstraße-Tundersleber Weg“ in der Ortschaft Nordgermersleben  
**Vorlage: 1286/2022**
42. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr.06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ der Ortschaft Eichenbarleben  
**Vorlage: 1315/2022**
43. Städtebaulicher Vertrag (Erschließungsvertrag) und Grundstücksübertragung zum Bebauungsplan Nr. 06-6 „Bornstedter Straße / Zum Feld“ in der Ortschaft Eichenbarleben  
**Vorlage: 1316/2022**
44. Städtebaulicher Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Glüsig der Gemeinde Hohe Börde für die Ortschaft Ackendorf  
**Vorlage: 1295/2022**
45. Städtebaulicher Vertrag zum Repowering im Windkraftgebiet Hermisdorf/Groß Santersleben der Gemeinde Hohe Börde für die Ortschaften Ackendorf, Groß Santersleben, Hermisdorf und Schackensleben  
**Vorlage: 1292/2022**
46. 1. Aufhebung des Beschlusses Nr. 1090/2022  
2. Grundstückverkauf in der Gemarkung Niederndodeleben  
**Vorlage: 1310/2022**
47. Personalangelegenheiten  
**Vorlage: 1313/2022**
48. Personalangelegenheiten  
**Vorlage: 1314/2022**
49. Bericht der Bürgermeisterin
50. Anfragen und Anregungen

#### Öffentlicher Teil:

51. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
52. Schließen der Sitzung

Trittel

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“  
Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“  
in der Gemarkung Niederndodeleben Gemeinde Hohe Börde

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ und den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Windenergieanlagen um ein geordnetes Repowering zu ermöglichen.

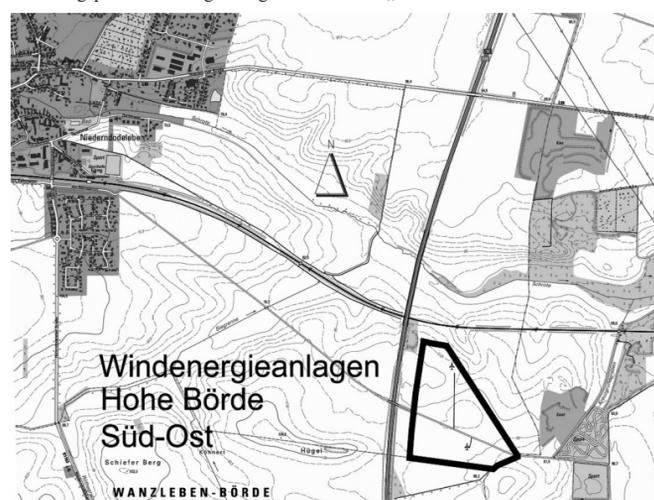
Die Planbereiche sind in dem beigefügten Kartenausschnitten dargestellt

Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“:



[DTK10/08/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“:



[DTK10/08/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Trittel

Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

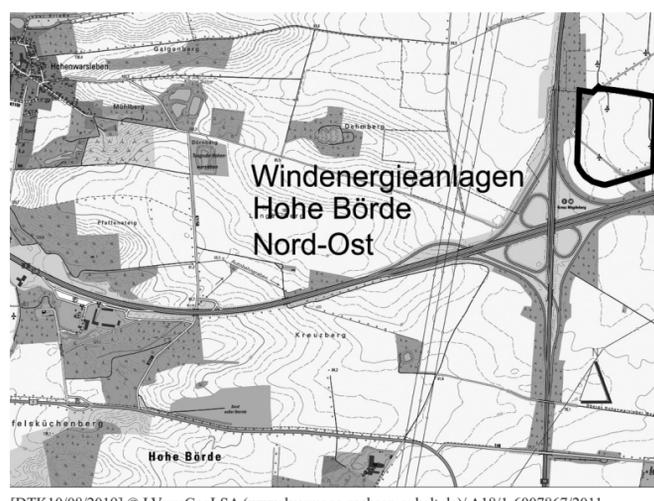
##### Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ und den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Windenergieanlagen um ein geordnetes Repowering zu ermöglichen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Planbereich des Bebauungsplanes Windenergieanlagen „Nord-Ost“



[DTK10/08/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

#### § 3

##### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den 28.11.2022

Trittel

Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde



Gemeinde Hohe Börde  
OT Irxleben  
Bördestraße 8  
39167 Hohe Börde

### Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 der Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Nord-Ost“ und den Bebauungsplan Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“ in der Gemarkung Niederndodeleben aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung von Windenergieanlagen um ein geordnetes Repowering zu ermöglichen. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

#### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Planbereich des Bebauungsplanes Windenergieanlagen Hohe Börde „Süd-Ost“



[DTK10/08/2019] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

#### § 3

##### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
  - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
  - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkräfttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Trittel

Bürgermeisterin  
Gemeinde Hohe Börde



Impressum:  
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,  
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,  
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde  
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt  
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde